



BNP PARIBAS

19. Mai 2017

**BNP Paribas Arbitrage Issuance B.V.
Amsterdam, Niederlande**

(„Emittentin“)

NACHTRAG

**GEMÄß § 16 ABS. 1 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ ("WPPG")
ZU DEN FOLGENDEN BASISPROSPEKTEN NACH § 6 WPPG
(DIE "**BASISPROSPEKTE**") NR. 1 BIS 6:**

Basisprospekt 1:

NACHTRAG NR. 4 zum

Basisprospekt

vom 25. Mai 2016

zur Begebung von

besicherten Exchange Traded Commodities/Exchange Traded Notes

besicherten Open End Exchange Traded Commodities/Exchange Traded Notes

besicherten Exchange Traded Commodities/Exchange Traded Notes^(FX Hedge)

besicherten Open End Exchange Traded Commodities/Exchange Traded Notes^(FX Hedge)

besicherten Exchange Traded Commodities/Exchange Traded Notes^(Plus)

Basisprospekt 2:

NACHTRAG NR. 3 zum

Basisprospekt Nr. 1

vom 3. Juni 2016

für das öffentliche Angebot von Open End Zertifikaten

Basisprospekt 3:

NACHTRAG NR. 3 zum

Basisprospekt Nr. 2

vom 3. Juni 2016

für das öffentliche Angebot von Open End Zertifikaten

Basisprospekt 4:

NACHTRAG NR. 3 zum

Basisprospekt Nr. 3

vom 3. Juni 2016

für das öffentliche Angebot von Open End Zertifikaten

Basisprospekt 5:

NACHTRAG NR. 3 zum

Basisprospekt Nr. 4

vom 3. Juni 2016

für das öffentliche Angebot von Open End Zertifikaten

Basisprospekt 6:
NACHTRAG NR. 3 zum
Basisprospekt Nr. 5
vom 3. Juni 2016
für das öffentliche Angebot von Open End Zertifikaten

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter Endgültigen Bedingungen zu den vorgenannten Prospekten bis zum Datum dieses Nachtrags begeben wurden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Abs. 3 WpPG innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

In den Fällen, in denen die BNP Paribas Arbitrage Issuance B.V. Gegenpartei des Erwerbsgeschäfts war, ist der Widerruf an die BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, als Zahlstelle (Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland), zu richten.

In allen anderen Fällen ist der Widerruf gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, gegenüber der der jeweilige Anleger seine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben hat.

Der Widerruf muss nicht begründet werden und ist in Textform abzugeben. Für die Wahrung der Widerrufsfrist ist die rechtzeitige Abgabe der Erklärung ausreichend.

Während der Gültigkeitsdauer der vorgenannten Basisprospekte sowie solange im Zusammenhang mit den vorgenannten Basisprospekten begebene Wertpapiere öffentlich angeboten werden, werden Kopien dieses Nachtrags und der vorgenannten Basisprospekte in der Fassung eventueller Nachträge, auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe am eingetragenen Sitz der BNP Paribas Arbitrage Issuance B.V. als Emittentin (Herengracht 595, 1017 CE Amsterdam, Niederlande) und der BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, als Zahlstelle (Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland), bereitgehalten.

Darüber hinaus werden der Basisprospekt 1 und der Nachtrag auf der eigens eingerichteten Internetseite der Emittentin unter www.etp.bnpparibas.com/basisprospekte für Anleger in Deutschland, in Österreich und im Großherzogtum Luxemburg bereitgehalten. Die Basisprospekte 2 bis 6 und der Nachtrag werden auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte für Anleger in Deutschland, in Österreich und im Großherzogtum Luxemburg bereitgehalten.

Die nachtragsbegründenden Umstände sind:

1. *Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 endend am 31. Dezember 2016 der Garantin BNP Paribas S.A.*
2. *Die Veröffentlichung des BNPP 2016 Registrierungsformulars (2016 Registration Document)*

Diese nachtragsbegründenden Umstände sind eingetreten am:

20. März 2017 am Vormittag

1. In der jeweiligen Zusammenfassung unter **B.19/B.4b Trends, die sich auf die Garantin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken** wird der bisherige Text vollumfänglich mit dem nachfolgenden Text ersetzt:

<p>B.19/ B.4b</p>	<p>Trends, die sich auf die Garantin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</p>	<p>Gesamtwirtschaftliches Umfeld</p> <p>Die Ergebnisse der BNPP werden durch das makroökonomische Umfeld und Marktbedingungen beeinflusst. Wegen seiner Art ist das Geschäft von BNPP besonders empfindlich für das gesamtwirtschaftliche Umfeld und Marktbedingungen in Europa, die in den letzten Jahren herausfordernd und volatil waren.</p> <p>Im Jahr 2016 hat sich das globale Wachstum bei knapp über 3 % stabilisiert, trotz eines viel niedrigeren Wachstums in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Drei bedeutende Übergänge wirken sich weiterhin auf den globalen Ausblick aus: das nachlassende Wirtschaftswachstum in China, die schwankenden Energiepreise, die 2016 anstiegen, und eine zweite Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit einer robusten Erholung der Binnenwirtschaft. Bemerkenswert ist, dass die Zentralbanken mehrerer großer Industrieländer ihre lockere Geldpolitik fortsetzen. Die Prognosen des IWF für 2017¹ weisen auf eine regere Erholung der globalen Wirtschaft, keine signifikante Verbesserung des Wachstums in der Eurozone und Japan sowie einen Abschwung im Vereinigten Königreich hin.</p> <p>In diesem Zusammenhang sind zwei Risiken zu erkennen:</p> <p><i>Finanzielle Instabilität aufgrund der Anfälligkeit der Schwellenländer</i></p> <p>Das Engagement der BNP Paribas Gruppe in Schwellenländern ist zwar eingeschränkt, jedoch kann die Anfälligkeit dieser Volkswirtschaften zu Verwerfungen im globalen Finanzsystem führen, die sich auf die BNP Paribas Gruppe auswirken und ihre Ergebnisse verändern könnten.</p> <p>Im Jahr 2016 wurde ein breit angelegter Anstieg der Devisenverbindlichkeiten der Volkswirtschaften zahlreicher Schwellenländer beobachtet, zu einem Zeitpunkt, in dem die Höhe der Verschuldung (sowohl in ausländischen als auch in nationalen Währungen) bereits hoch waren. Der Privatsektor war die Hauptquelle für diesen Schuldenanstieg. Darüber hinaus haben die Aussichten auf eine schrittweise Anhebung der Leitzinsen in den USA (die US-Notenbank hatte eine erste Anhebung im Dezember 2015 und eine zweite im Dezember 2016 vorgenommen) sowie die gestiegene finanzielle Volatilität aufgrund von Sorgen über das Wachstum und die zunehmenden geopolitischen Risiken in Schwellenmärkten zu einer Straffung der externen Finanzkonditionen, stärkerem Kapitalabfluss, weiteren Währungsabwertungen in vielen Schwellenländern sowie zu gestiegenen Risiken für Banken beigetragen. Diese Faktoren könnten zu weiteren Herabstufungen der Ratings von Staatsanleihen führen.</p> <p>Das Risiko von Störungen in den globalen Märkten besteht weiter (steigende Risikoaufschläge, schwindendes Vertrauen, ein sich abschwächendes Wachstum, ein Aufschub oder ein langsames Tempo der Normalisierung der Geldpolitik, abnehmende Liquidität in den Märkten, Probleme bei der Bewertung von Anlageinstrumenten, Abschwung des Kreditangebots und ein</p>
-----------------------	--	---

¹ Vgl. insbesondere: IWF – World Economic Outlook, aktualisiert im Januar 2017.

		<p>ungeordneter Schuldenabbau) könnte alle Bankinstitute betreffen.</p> <p><i>Systemisches Risiko in Verbindung mit steigender Verschuldung und Marktliquidität</i></p> <p>Trotz der Besserung seit Mitte 2016 bleiben die Zinsen niedrig, was zu einer weiteren übermäßigen Risikobereitschaft durch einige Akteure im Finanzsystem führen könnte: steigende Fälligkeiten von Finanzierungen und Vermögenswerten im Anlagebestand, eine weniger strenge Politik bei der Kreditgewährung, Anstieg von gehebelter Finanzierung.</p> <p>Einige Akteure (Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Anlageverwaltungsgesellschaften etc.) stellen im Fall von Marktturbulenzen eine wachsende systemische Größe dar (in Verbindung mit einem plötzlichen Anstieg der Zinssätze und/oder einer scharfen Kurskorrektur).</p> <p>In den letzten Jahren wurde zudem ein Anstieg der (öffentlichen und privaten) Verschuldung (in Industrie- und Schwellenländern) beobachtet. Das sich daraus ergebende Risiko könnte sich bei Eintreten eines Anstiegs der Zinssätze oder bei einem weiteren negativen Wachstumsschock realisieren.</p> <p>Gesetze und Verordnungen für Finanzinstitute</p> <p>Jüngste und zukünftige Änderungen in Gesetzen und Verordnungen, die für Finanzinstitutionen gelten, können eine erhebliche Auswirkung auf die Bank haben. Zu den Maßnahmen, die kürzlich getroffen wurden oder die selbst (oder deren Umsetzung) noch in der Entwurfsphase sind, und die wahrscheinlich eine Auswirkung auf die BNPP haben werden, zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Strukturreformen, bestehend aus dem französischen Kreditwesengesetz vom 26. Juli 2013, die vorschreiben, dass Banken Tochtergesellschaften für den „spekulativen“ Eigenhandel gründen oder diesen vermögensrechtlich trennen; die „Volcker-Rule“ in den USA, die den Eigenhandel einschränkt, die Betätigung als Initiator und die Anlage in Private-Equity-Fonds und Hedgefonds durch US- und ausländische Banken, sowie bevorstehende potenzielle Änderungen in Europa; - Regulierungen zur Kapitalausstattung: die Eigenmittelrichtlinie IV („CRD 4“), die Eigenmittelverordnung „CRR“, die internationalen Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit global systemrelevanter Banken („TLAC“) sowie die Tatsache, dass BNPP durch den Finanzstabilitätsrat als ein Finanzinstitut von systemischer Bedeutung benannt wurde;- der einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) und die Verordnung vom 6. November 2014; - die Richtlinie vom 16. April 2014 betreffend die Einlagensicherungssysteme und ihre Delegierungs- und Umsetzungsverordnungen; die Richtlinie vom 15. Mai 2014 zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten; der Einheitliche Abwicklungsmechanismus, der das Einheitliche Abwicklungsgremium und den Einheitlichen Abwicklungsfonds schafft; - die Final Rule der US Federal Reserve, welche strengere prudenzielle Vorschriften für US-Transaktionen großer ausländischer Banken vorschreibt, insbesondere die Pflicht, eine separate Zwischenholdinggesellschaft (deren Kapitalausstattung der Regulierung unterliegt)
--	--	---

		<p>für ihre US-Tochtergesellschaften in den USA zu gründen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - die neuen Vorschriften zur Regulierung von im Freiverkehr gehandelten Derivaten gemäß Titel VII der Dodd-Frank Wall Street Reform und des Consumer Protection Act, insbesondere Einschusspflichten für nicht geclearte Derivate und Derivate von Wertpapieren, die durch Swap-Händler, größere Swap-Kontrahenten, Händler von auf Wertpapieren basierenden Swaps sowie größeren Kontrahenten von auf Wertpapieren basierenden Swaps; die Vorschriften der US Securities and Exchange Commission, welche die Registrierung von Banken und größeren Swap-Kontrahenten vorschreiben, die an Derivatemärkten tätig sind, sowie Transparenz und Meldepflichten zu Derivattransaktionen; - die neue EU-Finanzmarkttrichtlinie („MiFID“) und Finanzmarkttrichtlinien-Verordnung („MiFIR“) und die europäischen Verordnungen zur Regulierung des Clearings von im Freiverkehr gehandelten Derivateprodukten durch zentralisierte Kontrahenten und die Offenlegung der Wertpapiere, die Finanztransaktionen von zentralisierten Einrichtungen finanzieren. <p>Darüber hinaus stellt in dem heutigen strengeren regulatorischen Rahmen das Risiko der Nichteinhaltung von bestehenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere solcher, die sich auf den Schutz der Verbraucherinteressen beziehen, ein erhebliches Risiko für den Bankensektor mit der Möglichkeit dar, dass sie zu erheblichen Verlusten und Geldstrafen führen. Zusätzlich zu seinem Compliance-System, das diese spezifische Risikoart abdeckt, stellt die BNPP das Interesse ihrer Kunden und im weiten Sinne ihrer Anspruchsgruppen in den Mittelpunkt ihrer Werte. Der durch die BNPP im Jahr 2016 eingeführte neue Verhaltenskodex enthält detaillierte Werte und Verhaltensregeln in diesem Bereich.</p> <p>Cyber Risiko</p> <p>In den letzten Jahren wurden Finanzinstitutionen durch eine Anzahl von Cyber-Vorfällen getroffen, mit denen insbesondere breit angelegte Veränderungen von Daten verbunden waren und welche die Qualität von Finanzinformationen beeinträchtigen. Dieses Risiko besteht weiter fort und BNPP hat, wie andere Banken, Maßnahmen getroffen, um Systeme zur Bekämpfung von Cyber-Angriffen einzurichten, die Daten und kritische Systeme vernichten oder beschädigen und den problemlosen Betriebsablauf stören könnten. Darüber hinaus unternehmen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden Initiativen zur Förderung des Informationsaustausches zur Cyber-Sicherheit von technologischen Infrastrukturen und zur Einrichtung effektiver Wiederherstellungspläne nach einem Cyber-Vorfall.</p>
--	--	--

2. In der jeweiligen Zusammenfassung unter **B.19/B.5 Konzernstruktur** wird der bisherige Text vollumfänglich mit dem nachfolgenden Text ersetzt:

B.19/ B.5	Konzernstruktur	Die BNPP ist ein führender Anbieter von Bank- und Finanzdienstleistungen und hat in Europa vier Inlandsmärkte für das Privatkundengeschäft, und zwar Belgien, Frankreich, Italien und Luxemburg. Sie ist in 74 Ländern vertreten und hat mehr als 192.000 Mitarbeiter, davon mehr als 146.000 in Europa. Die BNPP ist die Muttergesellschaft der BNP Paribas Gruppe.
--------------	-----------------	--

3. In der jeweiligen Zusammenfassung unter **B.19/B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk** wird der bisherige Text vollumfänglich mit dem nachfolgenden Text ersetzt:

B.19/ B.10	Beschränkungen im Prüfbericht	Nicht zutreffend, es gibt keine Einschränkungen im Prüfbericht zu den im Basisprospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen.
---------------	-------------------------------	--

4. In der jeweiligen Zusammenfassung unter **B.19/B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen** werden der bisherige Text und die Tabellen mit den Finanzinformationen vollumfänglich mit dem nachfolgenden Text bzw. der nachfolgenden Tabelle mit den Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2016 ersetzt:

B.19/ B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Garantin, die den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der Garantin zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 entnommen wurden.</p> <p>Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (<i>International Financial Reporting Standards - IFRS</i>) aufgestellt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2015 - in Mio. EUR</th> </tr> <tr> <th></th> <th>2016 (01.01.2016 – 31.12.2016) (geprüft)</th> <th>2015 (01.01.2015 – 31.12.2015) (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatzerlöse</td> <td>43.411</td> <td>42.938</td> </tr> <tr> <td>Risikokosten</td> <td>(3.262)</td> <td>(3.797)</td> </tr> <tr> <td>Konzernanteil am Jahresüberschuss</td> <td>7.702</td> <td>6.694</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2015 – in Mio. EUR</th> </tr> <tr> <th></th> <th>31.12.2016 (geprüft)</th> <th>31.12.2015 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme Konzern</td> <td>2.076.959</td> <td>1.994.193</td> </tr> <tr> <td>Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden</td> <td>712.233</td> <td>682.497</td> </tr> <tr> <td>Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden</td> <td>765.953</td> <td>700.309</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital (Konzernanteil)</td> <td>100.665</td> <td>96.269</td> </tr> </tbody> </table>	Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2015 - in Mio. EUR				2016 (01.01.2016 – 31.12.2016) (geprüft)	2015 (01.01.2015 – 31.12.2015) (geprüft)	Umsatzerlöse	43.411	42.938	Risikokosten	(3.262)	(3.797)	Konzernanteil am Jahresüberschuss	7.702	6.694	Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2015 – in Mio. EUR				31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)	Bilanzsumme Konzern	2.076.959	1.994.193	Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	712.233	682.497	Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	765.953	700.309	Eigenkapital (Konzernanteil)	100.665	96.269
Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2015 - in Mio. EUR																																			
	2016 (01.01.2016 – 31.12.2016) (geprüft)	2015 (01.01.2015 – 31.12.2015) (geprüft)																																	
Umsatzerlöse	43.411	42.938																																	
Risikokosten	(3.262)	(3.797)																																	
Konzernanteil am Jahresüberschuss	7.702	6.694																																	
Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2015 – in Mio. EUR																																			
	31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)																																	
Bilanzsumme Konzern	2.076.959	1.994.193																																	
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	712.233	682.497																																	
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	765.953	700.309																																	
Eigenkapital (Konzernanteil)	100.665	96.269																																	
	Erklärung hinsichtlich wesentlicher Verschlechterung	Die Aussichten der Garantin haben sich seit dem 31. Dezember 2016 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht worden sind) nicht wesentlich verschlechtert.																																	
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition	Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der BNP Paribas Gruppe seit dem 31. Dezember 2016 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die geprüfte Finanzinformationen der Garantin veröffentlicht worden sind) eingetreten.																																	

5. In der jeweiligen Zusammenfassung unter **B.19/B.16 Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen** wird der bisherige Text vollumfänglich mit dem nachfolgenden Text ersetzt:

B.19/ B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	Keiner der bestehenden Aktionäre beherrscht die BNPP, weder direkt noch indirekt. Zum 31. Dezember 2016 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement („SFPI“) eine <i>société anonyme</i> (Aktiengesellschaft) im Gemeininteresse, die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 10,2 % des Grundkapitals hält, BlackRock Inc mit einer Beteiligung von 5,2 % am Grundkapital sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % am Grundkapital. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte.
---------------	--	---

6. In der jeweiligen Zusammenfassung unter **D.2 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Garantin** wird der bisherige Text unter der Zwischenüberschrift „**Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Garantin eigen sind:**“ vollumfänglich mit dem nachfolgenden Text ersetzt:

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Garantin	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Garantin eigen sind:</p> <p>(1) <i>Kreditrisiko</i> - Das Kreditrisiko ist die Folge, die sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass ein Kreditnehmer oder eine Gegenpartei die Verpflichtungen nicht gemäß den vereinbarten Bedingungen erfüllen kann. Der wahrscheinliche Verzug und die erwartete Eintreibung des Darlehens oder Außenstands im Falle eines Verzugs sind Schlüsselkomponenten der Bonitätsbewertung;</p> <p>(2) <i>Verbriefung im Anlagebuch</i> - Verbriefung bedeutet eine Transaktion oder ein Programm, wodurch das Kreditrisiko in Verbindung mit einem Engagement oder ein Forderungspool aufgeteilt wird. Sie hat die folgenden Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Transaktion oder dem Programm geleistete Zahlungen sind abhängig von der Performance des Engagements oder der Forderungen; • die Nachrangigkeit der Tranchen bestimmt die Verlustverteilung während der Laufzeit der Risikoübertragung. <p>Jede Zusage (einschließlich Derivate und Liquiditätslinien), die einem Verbriefungsvorgang eingeräumt wird, muss als Verbriefungsengagement behandelt werden. Die meisten dieser Zusagen werden im Anlagebuch gehalten.</p> <p>(3) <i>Kontrahentenausfallrisiko</i> - Das Kontrahentenausfallrisiko ist die Realisierung des in Finanztransaktionen, Investments und/oder Abrechnungstransaktionen zwischen Gegenparteien eingebundene Kreditrisiko. Zu diesen Transaktionen zählen bilaterale Verträge wie beispielsweise Freiverkehr-Derivate („<i>OTC</i>“-Derivate) sowie Geschäfte, die über Clearingstellen abgewickelt werden. Der Umfang des Risikos kann zeitlich schwanken, in Übereinstimmung mit wechselnden Marktparametern, was dann den Ersatzwert der jeweiligen Transaktionen beeinflusst.</p> <p>Das Kontrahentenrisiko liegt in dem Ereignis, dass eine Gegenpartei seine Pflichten, der BNPP den vollständigen Barwert der mit einer</p>
-----	--	---

		<p>Transaktion oder einem Portfolio verbundenen Mittelflüsse, bei denen die BNPP ein Nettoempfänger ist, nicht erfüllt. Das Kontrahentenrisiko ist außerdem mit den Kosten für den Ersatz eines Derivats oder Portfolios bei Ausfall der Gegenpartei verbunden. Daher kann es bei Eintritt eines Ausfalls als ein Marktrisiko oder als ein bedingtes Risiko betrachtet werden. Kontrahentenrisiken entstehen sowohl aus bilateralen Geschäften der BNP Paribas mit Mandanten als auch bei Abrechnungsvorfällen über eine Clearingstelle oder eine externe Abrechnungsstelle.</p> <p>(4) <i>Marktrisiko</i> - Marktrisiko ist das Risiko, einen Wertverlust zu erleiden infolge nachteiliger Trends bei Marktpreisen oder Parametern, ob direkt beobachtbar oder nicht.</p> <p>Beobachtbare Marktparameter beinhalten unter anderem Wechselkurse, Preise für Wertpapiere und Rohstoffe (ob notiert oder unter Bezugnahme auf einen ähnlichen Vermögenswert erhalten), Preise für Derivate und sonstige Parameter, die sich direkt daraus ergeben wie beispielsweise Zinssätze, Kreditaufschläge, Volatilitäten und konkludente Korrelationen oder ähnliche Parameter.</p> <p>Nicht beobachtbare Faktoren sind jene anhand von Arbeitshypothesen wie in Modellen enthaltene Parameter oder anhand von statistischen oder wirtschaftlichen Analysen, nicht erfassbar auf dem Markt.</p> <p>In den Handelsbüchern für Fixed Income werden Kreditinstrumente anhand von Anleihenrenditen und Kreditaufschlägen bewertet, die Marktparameter auf die gleiche Weise wie Zinssätze oder Wechselkurse abbilden. Das Kreditrisiko, das für die Emittentin des Schuldtitels bzw. die Garantin entsteht, ist deshalb ein Bestandteil des Marktrisikos, das als Emittenten- bzw. Garantenrisiko bekannt ist.</p> <p>Liquidität ist ein wichtiger Bestandteil des Marktrisikos. In Zeiten begrenzter oder keiner Liquidität dürfen Instrumente oder Waren nicht handelbar sein bzw. zu ihrem geschätzten Wert handelbar sein. Dies kann zum Beispiel infolge geringer Transaktionsvolumen, gesetzlicher Beschränkungen oder eines starken Ungleichgewichts zwischen Nachfrage und Angebot bei bestimmten Vermögenswerten entstehen.</p> <p>Das Marktrisiko betreffend Bankgeschäfte umfasst das Ausfallrisiko auf Beteiligungen einerseits und den Zinssatz und Wechselkursrisiken aus Bankvermittlungsgeschäften andererseits.</p> <p>(5) <i>Liquiditätsrisiko</i> - Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die BNPP aufgrund des Marktumfelds oder von Faktoren eines einzelnen Instruments (d.h., spezifisch für die BNPP) nicht in der Lage ist, ihre Zusagen innerhalb einer gegebenen Frist und zu angemessenen Kosten zu bedienen oder eine Position aufzulösen oder glattzustellen.</p> <p>Das Liquiditätsrisiko entspricht dem Risiko, dass die BNP Paribas Gruppe nicht in der Lage ist, aktuelle oder zukünftige, planmäßige oder unvorhergesehene Bar- oder Sicherheitsverpflichtungen über alle Zeithorizonte, von kurz- bis langfristig, zu erfüllen.</p>
--	--	---

		<p>Dieses Risiko kann durch eine Reduzierung von Finanzierungsquellen, Abruf- oder Finanzierungszusagen, eine Reduzierung der Liquidität bei bestimmten Vermögenswerten oder durch einen Anstieg von Einschüssen in bar oder in der Form von Sicherheiten entstehen. Es kann sich auf die Bank selbst (Reputationsrisiko) oder auf externe Faktoren (Risiken in einigen Märkten) beziehen.</p> <p>Das Liquiditätsrisiko der BNP Paribas Gruppe wird durch eine globale Liquiditätsrichtlinie gesteuert, die durch den Asset Liability Management-Ausschuss der BNP Paribas Gruppe beschlossen wurde. Diese Richtlinie basiert auf den Managementgrundsätzen, die sowohl unter normalen Bedingungen als auch in einer Liquiditätskrise gelten sollen. Die Liquiditätsposition der BNP Paribas Gruppe wird auf der Basis interner Indikatoren und regulatorischer Kenngrößen beurteilt.</p> <p>(6) <i>Operationelles Risiko</i> – Das operationelle Risiko ist das Risiko des Erleidens eines Verlusts aufgrund von ungeeigneten oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aufgrund von externen Ereignissen, unabhängig davon, ob es sich um absichtliche, zufällige oder natürliche Vorgänge handelt. Die Verwaltung eines operationellen Risikos beruht auf einer Analyse der „Ursache – Ereignis – Wirkung“-Kette.</p> <p>Interne Prozesse, die zu operationellem Risiko führen, können Mitarbeiter und IT-Systeme einbeziehen. Äußere Ereignisse umfassen unter anderem Überschwemmungen, Brand, Erdbeben und terroristische Angriffe. Kredit- oder Marktereignisse wie beispielsweise Verzug oder Wertschwankungen fallen nicht in den Bereich des operationellen Risikos.</p> <p>Operationelles Risiko umfasst Betrug, Humanressourcenrisiken, gesetzliche Risiken, Risiken durch Nichteinhaltung von Vorschriften bzw. Abläufen/Prozessen, Steuerrisiken, Informationssystemrisiken, Verhaltensrisiken (Risiken im Zusammenhang mit der Bereitstellung ungeeigneter Finanzdienstleistungen), ausfallbedingtes Risiko in Betriebsprozessen einschließlich Darlehensverfahren oder Modellrisiken sowie mögliche finanzielle Auswirkungen aus der Verwaltung von Reputationsrisiken;</p> <p>(7) <i>Compliance-Risiko und Reputationsrisiko</i> - Das Compliance-Risiko wird in den französischen Verordnungen definiert als das Risiko gesetzlicher, administrativer oder Disziplinarmaßnahmen für bedeutende finanzielle Verluste oder Rufschädigungen, die eine Bank erleiden kann infolge der Nichteinhaltung nationaler oder europäischer Gesetze und Verordnungen, Verhaltensregeln, die für Bank- und Finanzgeschäfte anwendbar sind, oder Anweisungen von einem Exekutivorgan, insbesondere in Anwendung von Richtlinien, die von einer Aufsichtsstelle erlassen wurden.</p> <p>Per Definition ist dieses Risiko eine Unterkategorie des operationellen Risikos. Da gewisse Auswirkungen des Compliance-Risikos jedoch mehr als einen rein finanziellen Verlust beinhalten und tatsächlich den Ruf von BNPP schädigen können, behandelt die BNPP das Compliance-Risiko separat.</p>
--	--	---

		<p>Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das in eine Gesellschaft gesetzte Vertrauen durch Kunden, Gegenparteien, Lieferanten, Angestellte, Aktionäre, Vorgesetzte und sonstige Interessenvertreter zu schädigen, deren Vertrauen eine wesentliche Voraussetzung für die Gesellschaft zur Ausführung des Tagesgeschäfts ist.</p> <p>Das Reputationsrisiko ist in erster Linie abhängig von allen anderen von der BNPP getragenen Risiken.</p> <p>(8) <i>Versicherungsrisiken</i> - BNP Paribas Cardif ist den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko, Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund nachteiliger Veränderungen der Finanzmärkte. Diese nachteiligen Veränderungen schlagen sich besonders in Preisen oder Kursen nieder (Wechselkurse, Anleihenkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Preise von Derivaten, Immobilienpreise etc.) und entstehen als Folge von Schwankungen der Zinssätze, der Kreditaufschläge, Volatilität und Korrelation. • Kreditrisiko, Verlustrisiko aufgrund von Schwankungen der Bonität von Emittenten von Wertpapieren, Gegenparteien und Schuldnern, denen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ausgesetzt sind. Unter diesen Schuldnern unterscheidet man bei den Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten (insbesondere die Banken, bei denen die BNPP Depots unterhält) und den Risiken im Zusammenhang mit den durch das Versicherungsgeschäft generierten Forderungen (Prämienbezug, Erstattungen durch Rückversicherer etc.) zwei Kategorien: „Forderungs-Kreditrisiko“ und „Verbindlichkeiten-Kreditrisiko“. • das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund eines plötzlichen, unerwarteten Anstiegs von Versicherungsfällen. Je nach Art des Versicherungsgeschäfts (Leben, Nicht-Leben) kann dieses Risiko statistisch, gesamtwirtschaftlich oder verhaltensbedingt sein oder sich auf öffentliche Gesundheitsfragen oder Naturkatastrophen beziehen. • das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund der Untauglichkeit oder des Ausfalls interner Prozesse, IT-Ausfälle oder vorsätzliche Ereignisse von außen; sie können unfallbedingt oder durch die Natur bedingt sein. Die in dieser Definition genannten Ereignisse von außen umfassen solche, die durch Menschen oder die Natur verursacht werden. <p>- Schwierige Markt- und Wirtschaftsbedingungen hatten bisher und könnten auch in der Zukunft wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das operative Umfeld für Finanzinstitute und somit auch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BNPP sowie auf die Risikokosten haben.</p> <p>- Das Votum des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen, kann zu einer erheblichen Unsicherheit, Volatilität und zu Störungen in den europäischen und weiteren Finanz- und Wirtschaftsmärkten führen und sich damit nachteilig auf das</p>
--	--	---

		<p>Geschäftsumfeld von BNPP auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund des geografischen Tätigkeitsgebietes ist BNPP unter Umständen anfällig für Länder- oder Regionen-spezifische politische, gesamtwirtschaftliche und finanzielle Umstände oder Begebenheiten. - Der Zugriff der BNPP auf Finanzmittel sowie die damit verbundenen Kosten könnten durch ein Wiederaufleben von Finanzkrisen, sich verschlechternde Wirtschaftsbedingungen, Rating-Herabstufungen, steigende Risikoaufschläge oder andere Faktoren nachteilig beeinflusst werden. - Erhebliche Zinsänderungen könnten sich nachteilig auf die Umsatzerlöse und die Profitabilität der BNPP auswirken. - Das lang andauernde Niedrigzinsumfeld enthält inhärente systemische Risiken; auch der Austritt aus einem solchen Umfeld ist mit Risiken behaftet. - Die Stabilität und das Verhalten anderer Finanzinstitute und Marktteilnehmer könnten nachteilige Auswirkungen auf die BNPP haben. - Der BNPP könnten infolge von Marktschwankungen und Marktvolatilität erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Anlageaktivitäten entstehen. - Während eines Marktabschwungs könnte die BNPP niedrigere Erlöse aus Makler- und sonstigen Provisionen sowie gebührenbasierten Geschäften erzielen. - Langfristige Marktrückgänge könnten die Liquidität auf den Märkten reduzieren, wodurch es schwieriger wird, Vermögenswerte zu verkaufen, was möglicherweise zu erheblichen Verlusten führen könnte. - Gesetze und Verordnungen, die in den letzten Jahren umgesetzt wurden, insbesondere als Reaktion auf die globale Finanzkrise, könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die BNPP und das Finanz- und Wirtschaftsumfeld haben, in dem sie tätig ist. - BNPP unterliegt umfangreichen und sich ändernden regulatorischen Vorschriften in den Rechtsgebieten, in denen sie tätig ist. - Gegen BNPP können erhebliche Geldbußen und andere Verwaltungssanktionen und Verurteilungen wegen der Nichteinhaltung geltender Gesetze und Verordnungen verhängt werden. BNPP können außerdem Verluste durch diesbezügliche (oder andere) Rechtsstreite mit privaten Parteien entstehen. - Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung des strategischen Plans von BNPP. - BNPP könnte in Zusammenhang mit der Integration von übernommenen Gesellschaften Schwierigkeiten ausgesetzt sein und könnte nicht in der Lage sein, die aus den Übernahmen erwarteten Vorteile zu realisieren. - Ein intensiver Wettbewerb unter den Betreibern von Bankgeschäften und anderen Betreibern könnte die Erlöse und die Rentabilität der BNPP nachteilig beeinflussen. - Eine deutliche Erhöhung neuer Rückstellungen oder ein Minderbetrag in der Höhe der zuvor erfassten Rückstellungen könnte sich nachteilig auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der BNPP auswirken. - Ihre Risikomanagementpolitik, -verfahren und -methoden könnten BNPP
--	--	---

		<p>nicht erkannten oder unerwarteten Risiken aussetzen, was zu wesentlichen Verlusten führen könnte.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Absicherungsstrategien der BNPP könnten möglicherweise Verluste nicht verhindern. - Anpassungen im Buchwert des Wertpapier- und Derivate-Portfolio von BNPP und der eigenen Verbindlichkeiten von BNPP könnten Folgen für ihren Nettoertrag und das Eigenkapital haben. - Die erwarteten Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften für Finanzinstrumente wirken sich unter Umständen auf die Bilanz der BNPP sowie die regulatorischen Eigenkapitalkennzahlen aus und könnten zu Zusatzkosten führen. - Die Wettbewerbsposition der BNPP könnte beeinträchtigt werden, wenn ihr Ruf geschädigt wird. - Eine Unterbrechung der Informationssysteme der BNPP oder ein Verstoß gegen diese Systeme könnte zu erheblichen Kundenverlusten oder Kundeninformationen führen, den Ruf von BNPP schädigen und zu finanziellen Verlusten führen. - Unvorhergesehene externe Ereignisse könnten den Geschäftsbetrieb der BNPP stören und zu erheblichen Verlusten sowie zusätzlichen Kosten führen.
--	--	---

7. Unter dem jeweiligen Kapitel BESCHREIBUNG DER GARANTIN (Kapitel VI. für Basisprospekt 1, Kapitel IV. für die Basisprospekte 2 bis 6) für jeden der Basisprospekte, wird unter **1. Registrierungsformular, wie jeweils nachgetragen** die Angabe durch den folgenden Text ersetzt:

Basisprospekt 1:

"Eine Beschreibung der BNP Paribas S.A. als Garantin (die "**Garantin**" oder "**BNPP**", wobei die BNPP gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch als "**BNP Paribas Gruppe**" bezeichnet wird) ist

- im BNPP 2016 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung), das an dieser Stelle durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG Bestandteil dieses Basisprospekts ist (siehe Abschnitt "XV. Durch Verweis einbezogene Dokumente" auf Seite 401 dieses Basisprospekts), enthalten.

Eine weitere Angabe der Seitenzahlen im BNPP 2016 Registrierungsformular, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XV. Durch Verweis einbezogene Dokumente" auf Seite 401 dieses Basisprospekts."

Basisprospekt 2:

"Eine Beschreibung der BNP Paribas S.A. als Garantin (die "**Garantin**" oder "**BNPP**", wobei die BNPP gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch als "**BNP Paribas Gruppe**" bezeichnet wird) ist

- im BNPP 2016 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung), das an dieser Stelle durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG Bestandteil dieses Basisprospekts ist (siehe Abschnitt „VII.

WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 62 dieses Basisprospekts), enthalten.

Eine weitere Angabe der Seitenzahlen im BNPP 2016 Registrierungsformular, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 62 dieses Basisprospekts."

Basisprospekt 3:

"Eine Beschreibung der BNP Paribas S.A. als Garantin (die "**Garantin**" oder "**BNPP**", wobei die BNPP gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch als "**BNP Paribas Gruppe**" bezeichnet wird) ist

- im BNPP 2016 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung), das an dieser Stelle durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG Bestandteil dieses Basisprospekts ist (siehe Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 64 dieses Basisprospekts), enthalten.

Eine weitere Angabe der Seitenzahlen im BNPP 2016 Registrierungsformular, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 64 dieses Basisprospekts."

Basisprospekt 4:

"Eine Beschreibung der BNP Paribas S.A. als Garantin (die "**Garantin**" oder "**BNPP**", wobei die BNPP gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch als "**BNP Paribas Gruppe**" bezeichnet wird) ist

- im BNPP 2016 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung), das an dieser Stelle durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG Bestandteil dieses Basisprospekts ist (siehe Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 63 dieses Basisprospekts), enthalten.

Eine weitere Angabe der Seitenzahlen im BNPP 2016 Registrierungsformular, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 63 dieses Basisprospekts."

Basisprospekt 5:

"Eine Beschreibung der BNP Paribas S.A. als Garantin (die "**Garantin**" oder "**BNPP**", wobei die BNPP gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch als "**BNP Paribas Gruppe**" bezeichnet wird) ist

- im BNPP 2016 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung), die an dieser Stelle durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG Bestandteil dieses Basisprospekts ist (siehe Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 64 dieses Basisprospekts), enthalten.

Eine weitere Angabe der Seitenzahlen im BNPP 2016 Registrierungsformular, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im

Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 64 dieses Basisprospekts."

Basisprospekt 6:

"Eine Beschreibung der BNP Paribas S.A. als Garantin (die "**Garantin**" oder "**BNPP**", wobei die BNPP gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch als "**BNP Paribas Gruppe**" bezeichnet wird) ist

- im BNPP 2016 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung), die an dieser Stelle durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG Bestandteil dieses Basisprospekts ist (siehe Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 63 dieses Basisprospekts), enthalten.

Eine weitere Angabe der Seitenzahlen im BNPP 2016 Registrierungsformular, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt „VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN“ auf Seite 63 dieses Basisprospekts."

8. Unter dem jeweiligen Kapitel **BESCHREIBUNG DER GARANTIN** (Kapitel VI. für Basisprospekt 1, Kapitel IV. für die Basisprospekte 2 bis 6) für jeden der Basisprospekte, wird unter **4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantin** die Angabe durch den folgenden Text ersetzt.

"Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der BNP Paribas Gruppe seit dem 31. Dezember 2016 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die geprüfte Finanzinformationen der Garantin veröffentlicht worden sind) eingetreten."

9. Für den Basisprospekt 1 in Kapitel **XV. DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE** sowie für die Basisprospekte 2 bis 6 im jeweiligen Kapitel **VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN** werden die Angaben zum BNPP 2016 Registrierungsformular einbezogen und hierfür die Angaben im Anschluss an den Absatz (7) entsprechend ergänzt.

"(8) BNPP's Referenzdokument und der Jahresfinanzbericht für 2016 in englischer Sprache (*registration document and annual financial report*), einschließlich des konsolidierten Abschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 und des Prüfberichts, mit Ausnahme von Kapitel 7 (A Responsible Bank: Information on the Economic, Social, Civic and Environmental Responsibility of BNP Paribas (*Eine verantwortungsbewusste Bank - Informationen über verantwortliches Verhalten der BNP Paribas in wirtschaftlichen, sozialen und staatsbürgerlichen sowie Umweltfragen*)), den Abschnitten unter der Überschrift "Person Responsible for the Registration Document" (*Für das Registrierungsformular verantwortliche Person*) und des "Table of Concordance" (*Konkordanztabelle*) (gemeinsam das "**BNPP 2016 Registrierungsformular**");

wobei das BNPP 2016 Registrierungsformular eine bei der AMF hinterlegte Übersetzung des in französischer Sprache erstellten Referenzdokuments und Jahresfinanzberichts für 2016

(document de référence 2016 et rapport financier annuel) ist, das in englischer Sprache bei der AMF hinterlegt worden ist."

Die darauf folgenden Absätze werden durch die folgenden Absätze mit den Verweisen auf das BNPP 2016 Registrierungsformular ersetzt:

Basisprospekt 1:

"Soweit folgend auf bestimmte Teile des BNPP 2014 Registrierungsformulars, des BNPP 2015 Registrierungsformulars bzw. des Ersten, Zweiten und Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular sowie des BNPP 2016 Registrierungsformulars verwiesen wird, sind nur diese Teile Bestandteile dieses Basisprospekts und die übrigen in dem BNPP 2014 Registrierungsformular, dem BNPP 2015 Registrierungsformular bzw. dem Ersten, Zweiten und Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular sowie dem BNPP 2016 Registrierungsformular enthaltenen Informationen sind für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle in diesem Basisprospekt enthalten.

Die oben genannten Dokumente können auf der Internetseite der Emittentin unter www.etp.bnpparibas.com/basisprospekte abgerufen werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das BNPP 2014 Registrierungsformular, das BNPP 2015 Registrierungsformular und das Erste, Zweite und Dritte Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular sowie das BNPP 2016 Registrierungsformular jeweils nach den in Frankreich zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften bei der AMF hinterlegt worden sind. Die englische Sprachfassung des BNPP 2014 Registrierungsformulars bzw. des BNPP 2015 Registrierungsformulars und des Ersten, Zweiten und Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular sowie des BNPP 2016 Registrierungsformulars ist für die Zwecke dieses Basisprospektes rechtsverbindlich. Der (indirekte) Hinweis auf dem Deckblatt bzw. auf der zweiten Seite des jeweils vorgenannten Dokuments, wonach keine Einreichung bei der AMF erfolgt ist, ist für die Zwecke dieses Basisprospekts unbeachtlich."

Basisprospekte 2 bis 6:

"Soweit folgend auf bestimmte Teile des BNPP 2014 Registrierungsformulars, des BNPP 2015 Registrierungsformulars bzw. des Ersten, Zweiten und Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular sowie des BNPP 2016 Registrierungsformulars verwiesen wird, sind nur diese Teile Bestandteile dieses Basisprospekts und die übrigen in dem BNPP 2014 Registrierungsformular, dem BNPP 2015 Registrierungsformular bzw. dem Ersten, Zweiten und Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular sowie dem BNPP 2016 Registrierungsformular enthaltenen Informationen sind für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle in diesem Basisprospekt enthalten.

Die oben genannten Dokumente können auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte abgerufen werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das BNPP 2014 Registrierungsformular, das BNPP 2015 Registrierungsformular und das Erste, Zweite und Dritte Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular sowie das BNPP 2016 Registrierungsformular jeweils nach den in Frankreich zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften bei der AMF hinterlegt worden sind. Die englische Sprachfassung des BNPP 2014 Registrierungsformulars bzw. des BNPP 2015 Registrierungsformulars und des Ersten, Zweiten und Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungs-

formular sowie des BNPP 2016 Registrierungsformulars ist für die Zwecke dieses Basisprospektes rechtsverbindlich. Der (indirekte) Hinweis auf dem Deckblatt bzw. auf der zweiten Seite des jeweils vorgenannten Dokuments, wonach keine Einreichung bei der AMF erfolgt ist, ist für die Zwecke dieses Basisprospekts unbeachtlich."

Die nachfolgende Tabelle mit Verweisen zum **BNPP 2016 Registrierungsformular** wird in allen Basisprospekten nach der Tabelle mit dem Dritten Update zum BNPP 2015 Registrierungsformular eingefügt:

"

BNPP 2016 Registrierungsformular:		
(Auszug aus Anhang VI in Verbindung mit Anhang XI der Verordnung Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission, in der geänderten Fassung)		
3.	Risikofaktoren	
3.1	Offenlegung von Risikofaktoren, die die Fähigkeiten der Garantin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere gegenüber den Anlegern nachzukommen	Seiten 235 bis 412 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
4.	Informationen über die Garantin	
4.1	<i>Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Garantin</i>	Seite 5 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
4.1.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin.	Seite 539 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
4.1.2	Ort der Registrierung der Garantin und ihrer Registrierungsnummer.	Seite 539 und 560 (Rückseite) des BNPP 2016 Registrierungsformulars
4.1.3	Datum der Gründung der Gesellschaft und Existenzdauer der emittierenden Gesellschaft, außer wenn unbegrenzt.	Seite 539 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
4.1.4	Sitz und Rechtsform der Garantin; Rechtsordnung, in der sie tätig ist; Land der Gründung der Gesellschaft; Anschrift und Telefonnummer seines eingetragenen Sitzes (oder Hauptort der Geschäftstätigkeit, falls nicht mit dem eingetragenen Sitz identisch).	Seite 539 und 560 (Rückseite) des BNPP 2016 Registrierungsformulars
4.1.5	Jüngste Ereignisse, die für die Garantin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Garantin relevant sind.	Seite 126 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
5.	Geschäftsüberblick	
5.1	<i>Haupttätigkeitsbereiche</i>	
5.1.1	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Garantin unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen; und	Seiten 6 bis 15, 162 bis 164 und 532 bis 538 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
5.1.2	Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen.	Seiten 6 bis 15, 162 bis 164 und 532 bis 538 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
5.1.3	<i>Wichtigste Märkte</i>	
	Kurze Beschreibung der wichtigsten Märkte, auf denen der Garantin tätig ist.	Seiten 6 bis 15, 162 bis 164 und 532 bis 538 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
5.1.4	Grundlage für etwaige Angaben der Garantin zu	Seiten 6 bis 15 und 104 bis 115 des

BNPP 2016 Registrierungsformular:		
(Auszug aus Anhang VI in Verbindung mit Anhang XI der Verordnung Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission, in der geänderten Fassung)		
	seiner Wettbewerbsposition.	BNPP 2016 Registrierungsformulars
6.	Organisationsstruktur	
6.1	Bildet die Garantin Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe.	Seite 4 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
6.2	Ist die Garantin von anderen Instituten innerhalb der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben und eine Erklärung zu seiner Abhängigkeit abzugeben.	Seiten 222 bis 230, 448 bis 450 und 532 bis 537 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
7.	Trend Information	
7.2	Information über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die wahrscheinlich die Aussichten der Garantin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften.	Seiten 127 bis 128 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
8.	Gewinnprognosen oder - schätzungen	
	Entscheidet sich eine Garantin dazu, eine Gewinnprognose oder eine Gewinnschätzung aufzunehmen, dann hat das Registrierungsformular die nachfolgend genannten Informationen der Punkte 8.1. und 8.2. zu enthalten.	Nicht anwendbar. Das BNPP 2016 Registrierungsformular enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen
8.1	Eine Erklärung, die die wichtigsten Annahmen erläutert, auf die die Garantin ihre Prognose oder Schätzung gestützt hat. Bei den Annahmen sollte klar zwischen jenen unterschieden werden, die Faktoren betreffen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane beeinflussen können, und Annahmen in Bezug auf Faktoren, die klar außerhalb des Einflussbereiches der Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane liegen. Die Annahmen müssen für die Anleger leicht verständlich und spezifisch sowie präzise sein und dürfen nicht mit der allgemeinen Exaktheit der Schätzungen in Verbindung stehen, die der Prognose zugrunde liegen.	Nicht anwendbar
8.2	Einen Bericht, der von unabhängigen Buchprüfern oder Abschlussprüfern erstellt wurde und in dem festgestellt wird, dass die Prognose oder die Schätzung nach Meinung der unabhängigen Buchprüfer oder Abschlussprüfer auf der angegebenen Grundlage ordnungsgemäß erstellt wurde und dass die Rechnungslegungsgrundlage, die für die Gewinnprognose oder -schätzung verwendet wurde, mit den Rechnungslegungsstrategien des Emittenten konsistent ist. Beziehen sich die Finanzinformationen auf das letzte Geschäftsjahr und enthalten ausschließlich nicht irreführende Zahlen, die im Wesentlichen mit den im nächsten geprüften Jahresabschluss zu veröffentlichenden Zahlen für das letzte Geschäftsjahr konsistent sind, sowie die zu deren	Nicht anwendbar

BNPP 2016 Registrierungsformular:		
(Auszug aus Anhang VI in Verbindung mit Anhang XI der Verordnung Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission, in der geänderten Fassung)		
	Bewertung nötigen erläuternden Informationen, ist kein Bericht erforderlich, sofern der Prospekt alle folgenden Erklärungen enthält: a) die für diese Finanzinformationen verantwortliche Person, sofern sie nicht mit derjenigen identisch ist, die für den Prospekt insgesamt verantwortlich ist, genehmigt diese Informationen; b) unabhängige Buchprüfer oder Abschlussprüfer haben bestätigt, dass diese Informationen im Wesentlichen mit den im nächsten geprüften Jahresabschluss zu veröffentlichenden Zahlen konsistent sind; c) diese Finanzinformationen wurden nicht geprüft.	
8.3	Die Gewinnprognose oder -schätzung muss auf einer Grundlage erstellt werden, die mit den historischen Finanzinformationen vergleichbar ist.	Nicht anwendbar
9.	VERWALTUNGS-, MANAGEMENT- UND AUFSICHTSORGANE	
9.1	Name und Anschrift nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Garantin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Garantin ausüben, sofern diese für der Garantin von Bedeutung sind: a) Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane; b) persönlich haftende Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien.	Seiten 30 bis 42 und 102 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
9.2	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management Potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Garantin von Seiten der unter Punkt 9.1 genannten Personen sowie ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen müssen klar festgehalten werden. Falls keine derartigen Konflikte bestehen, ist eine dementsprechende Erklärung abzugeben.	Seiten 43 bis 60, 65 bis 66 und 78 bis 79 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
10.	Hauptaktionäre	
10.1	Sofern der Garantin bekannt, Angabe der Tatsache, ob sich der Emittent in einem direkten oder indirekten Besitz befindet und wer der dahinter steht. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle.	Seiten 16 bis 17 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
10.2	Sofern der Garantin bekannt, Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte.	Seite 17 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
11.	Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	
	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2016	Seite 134 des BNPP 2016 Registrierungsformulars

BNPP 2016 Registrierungsformular:		
(Auszug aus Anhang VI in Verbindung mit Anhang XI der Verordnung Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission, in der geänderten Fassung)		
	Einnahmen-/Überschussrechnung (statement of net income) und Änderungen von Aktiva und Passiva, unmittelbar im Eigenkapital ausgewiesen	Seite 135 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
	Bilanz zum 31. Dezember 2016	Seite 136 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016	Seite 137 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
	Eigenkapitalentwicklung vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	Seiten 138 und 139 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
	Anhang zum Jahresabschluss, erstellt gemäß den von der Europäischen Union verabschiedeten International Financial Reporting Standards	Seiten 140 bis 231 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
	Bericht des Abschlussprüfers zum Konsolidierten Abschluss der BNP Paribas für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016	Seiten 232 und 233 des BNPP 2016 Registrierungsformulars

10. Für den Basisprospekt 1 in Kapitel **XVI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN** unter **4. Einsehbare Dokumente** sowie für die Basisprospekte 2 bis 6 im jeweiligen Kapitel **VII. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN** unter **Einsehbare Dokumente** werden die Angaben für das BNPP 2016 Registrierungsformular ergänzt.

- Der Unterpunkt „(14) das BNPP 2016 Registrierungsformular.“ wird hinzugefügt.
- Der letzte Absatz hinsichtlich des Hinweises auf die Internetseite der Emittentin wird wie folgt ersetzt:

Basisprospekt 1:

"Zudem sind der Basisprospekt und die vorstehend in Ziffern (9) bis (14) genannten und durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Dokumente auf der Internetseite der Emittentin unter www.etp.bnpparibas.com/basisprospekte abrufbar."

Basisprospekte 2 – 6:

"Zudem sind der Basisprospekt und die vorstehend in Ziffern (9) bis (14) genannten und durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Dokumente auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte abrufbar."

Frankfurt am Main, den 19. Mai 2017

BNP Paribas Arbitrage Issuance B.V.

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.

Gez.:

Marc Rollmann

Gez.:

Pela Kulas

Gez.:

Marc Rollmann

Gez.:

Pela Kulas